

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 6. Juni 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 80



«Rüthi-Gipfel» in Vaduz

Obwohl der geplante Bau eines Atomkraftwerkes in Rüthi weite Kreise unserer Bevölkerung brennend interessiert, war bisher noch nicht auszumachen, wie sich die VU-Mehrheitsregierung zu dieser Frage einstellt. Bekanntlich wich Regierungschef Dr. A. Hilbe dem Abgeordneten Anton Gerner in der letzten Landtagsitzung aus, als dieser Näheres über die Einstellung der Regierung zur Rüthi-Frage erfahren wollte. Dafür konnten unsere Kollegen von der «Neuen Vorarlberger Tageszeitung» in ihrer Ausgabe vom vergangenen Samstag über einen «Rüthi-Gipfel in Liechtenstein» berichten. Es heisst im besagten Blatt (Seite 1) unter anderem wörtlich:

«Am Mittwoch fand in Vaduz im Amt der fürstlich liechtensteinischen Regierung eine Konferenz zwischen dem liechtensteinischen Regierungschef Dr. Alfred Hilbe und dem Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler statt, die praktisch ausschliesslich unter dem Aspekt des von der NOK beabsichtigten Baues eines Kernkraftwerkes in Rüthi stand. Es ging dabei vorab um eine gegenseitige Information über die in Vaduz und Bregenz anhängigen Initiativen zur Erhaltung authentischer Unterlagen über die Planungsperspektiven.

Eine Ueberprüfung des Standpunktes beider Regierungen in der Beurteilung der internationalen Rechtslage soll dabei eine weitgehende Uebereinstimmung ergeben haben. Obwohl die mit einer Verwirklichung des Projektes zusammenhängenden Probleme für Liechtenstein in den Bereich des Unterlandes und die nordwestlich des Schellenberges liegende Gemeinde Ruggell in Sonderheit betreffen, während im Vorarlbergischen ein weit stärkeres Wohngebiet unmittelbar tangiert wird, herrscht Uebereinstimmung in bezug auf die Tragweite des Baues eines Kernkraftwerkes in Rüthi...»

Einmal mehr sind wir auf Informationen aus der österreichischen Nachbarschaft angewiesen, wenn wir wissen wollen, was bei uns vorgeht. Erst vor kurzem waren es die «Vorarlberger Nachrichten», denen wir die erste, konkrete (und entsprechend ernüchternde) Stellungnahme unserer Regierungsmehrheit über geplante, aussenpolitische Zielsetzungen verdankten. Die Geheimniskrämerei bzw. Missachtung des Informationsanspruches unserer Bevölkerung durch die VU-Regierung scheint sich mehr und mehr zu einer regelrechten Krankheit auszuarten!



Vaduz: «Singe und wir sind Brüder...»

Erfolgreicher Verlauf des 26. Liechtensteinischen Bundessängerfestes

Ausgezeichnet durch die persönliche Anwesenheit I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein, die an der Spitze einer Reihe prominenter Ehrengäste am offiziellen Festakt vom Sonntagnachmittag teilnahm, wurde das 26. Bundessängerfest vom vergangenen Wochenende, auch in jeder anderen Hinsicht zu einem grossen Erfolg.

Die grosse Festhalle, in der am Samstagabend mit einem Unterhaltungsprogramm der Vaduzer Vereine der Auftakt zum Bundessängerfest 1972 stattfand, diente während der ganzen Dauer des Sängersfestes nur als Schattenspende: strahlendes Frühsommerwetter zog zum Wochenende über der liechtensteinischen Residenz auf. Die gute Stimmung, die unter Sängern bekanntlich immer herrscht, erhielt so noch den dazugehörigen, äusseren Rahmen. Lassen wir zuerst den Vaduzer Bürgermeister Hilmar Ospelt zu Wort kommen, aus dessen kurzer Begrüssungsansprache vom Sonntagnachmittag nachstehende Passagen entnommen sind:

«Sie haben sich hier eingefunden, um sich zu freuen und Freude zu bereiten, sich zu vergnügen und Vergnügen zu gewähren; vor allem aber wohl sich mit Gleichgesinnten zu treffen, mit Sangesfreunden froh und Mensch zu sein. Sie sind heute nach Vaduz gekommen, um zu singen, die eigenen künstlerischen Fähigkeiten zu üben und kritisch zu prüfen. Sie pflegen diese Fähigkeiten als Ausgleich gegenüber der Sachlichkeit unserer Maschinenwelt und natürlich aus reiner Freude am Gesang, an der Freundschaft und Geselligkeit. Sie verfügen über das mächtigste und ursprünglichste Ausgabemittel, die menschliche Stimme. Ihnen ist dadurch eine Kraft und Macht gegeben, welche Sie aus der Gesellschaft hervorhebt. Sie pflegen damit die Kräfte des Gemütes, als Gegengewicht gegen eine vorwiegend rationale Geisteshaltung, wie sie im Gefolge der Technisierung und ihrer Rationalisierung von sich aus immer weiter fortschreitet. Dieser Pflege des Gesanges und damit des Gemütes ist ein Bindungscharakter eigen. Dies gilt für die gemütmässige Bindung an die gegenständliche Umwelt wie wir sie im Gefühl des Beheimatetseins kennen wie die Bindung an die Mitmenschen und darüber hinaus ebenso sehr um die Bindungen an geistige Werte.

Ihr Wirken, ihre Sprache ist jedem Menschen zugänglich, ohne Unterschied des Schulbesuches, des Reichtums, der Religion, der Politik, der Rassenzugehörigkeit. Sie stellen einen repräsentativen Querschnitt unserer Gemeinschaft dar. Ihr vielfältiges Wirken erschöpft sich keineswegs nur darin, aus blosser Freude am Gesang, der Gemeinde bei vielen Anlässen treu zu dienen.

Sie pflegen altes Kulturgut, schaffen Verbindung mit jenen, die vor uns waren. Dieser Zusammenhang mit denen, die vor uns auf der



Eine besondere Auszeichnung erhielt das 26. Bundessängerfest durch die Anwesenheit Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein, die unser Bild im Gespräch mit Landtagsvizepräsident Dr. A. Frick und dem Ehrendirigenten des Liechtensteiner Sängerbundes, Bundeschormeister Walter Kaufmann (stehend) zeigt. Im Hintergrund Protokollchef Walter Kranz und die Fahnenpatin des Liechtensteiner Sängerbundes, Frau Marlies Strub-Risch. (Foto: Peter)

Erde waren, aber gibt uns allen jene Kraft, die wir mit brauchen zum Schutz vor der drohenden Vermassung und Vereinsamung. Auch dadurch sind Sie Hüter und Wahrer eines bedeutenden Teiles unserer Kultur, Pfeiler des kulturellen Lebens unserer Dörfer und des Landes.

● Das 26. Liechtensteinische Bundessängerfest gibt mir gute Gelegenheit Ihnen allen, vorab den Funktionären und Chormeistern für ihre Mühe und Arbeit im Dienste der Kunst und zum Wohle unserer Gesellschaft recht herzlich zu danken. Dieser Dank beinhaltet eine Verpflichtung gegenüber Ihnen allen, für Ihren Einsatz und Ihre Opfer zum Wohle von Land und Gemeinden. Dies entsprechend zu würdigen und Ihre Bestrebungen in sinnvoller Weise zu unterstützen soll eine vornehme Aufgabe der Gemeinden und des Landes sein...»

Eröffnet hatten das sonntägliche Festprogramm der Vaduzer MGV- und Festpräsident Hans Strub, nachdem die Fahnen der mehr als zwei Dutzend Vereine aus Liechtenstein und dem benachbarten Ausland unter Marschklangen der Harmoniemusik Vaduz und dem

Beifall des Publikums in das Festzelt getragen worden waren. Hans Strub unterstrich in seinen kurzen Eröffnungsworten, dass es für den MGV Vaduz eine besondere Ehre gewesen sei, das 26. Bundessängertreffen zu organisieren. Er bedankte sich bei seinen Kameraden aus dem MGV, die ihm bei der Vorbereitung des Festes zur Seite gestanden waren und bei den anderen, musikschaftenden Vaduzer Vereinen für ihre Mitwirkung.

Wir dürfen hier von uns aus hinzufügen, dass das Festkomitee, dem neben Hans Strub die Herren Theo Jäger (Finanzen), Jakob Wachter und Josef Berlinger (Wirtschaft), Magnus Biedermann sen. (Bauten), Arthur Konrad (Schriftführer), Friedrich Biedermann (Festschrift), Hans Egon Wolf (Presse), Bertold Konrad (Empfang) und Postrat Rudolf Strub (Schweigezone) angehörten, ganze Arbeit geleistet hatten.

Schon am Samstagabend, der mit Darbietungen der Harmoniemusik Vaduz unter Wilhelm Stärk, dem Linzer Kammerchor «Neue Heimat»

(Fortsetzung Seite 3)

WIR ZITIEREN

Vorarlberger Nachrichten — Bregenz, 24. 5. 1972

Liechtenstein und Westberlin dasselbe?

Der Bonner Staatssekretär Egon Bahr, dem genügend völkerrechtliche Berater zur Verfügung stünden, hat im Zusammenhang mit dem Berlin-Vertrag und der künftigen Stellung West-Berlins laut «Welt» vom 19. April erklärt: «Nicht einmal bei Liechtenstein nimmt irgend jemand in der Welt Anstoss, dass die schweizerischen Botschaften die Interessen Liechtensteins in der ganzen Welt vertreten.» Auch seither ist mehrfach ein Vergleich sowohl West-Berlins wie ganz Berlins mit Liechtenstein in Bonn vorgenommen worden, wie übrigens schon früher in Bonn erklärt wurde, die DDR sollte eine Neutralität wie Oesterreich erhalten.

Tatsächlich kann Liechtenstein mit dem Status Berlin (West) überhaupt nicht verglichen werden. Dies aus folgenden Gründen:

● Liechtenstein ist ein souveräner Staat. Soweit er Teile seiner Souveränität abgibt, so geschieht dies nur in Ausübung seiner Souveränität und nur auf jene Zeitdauer, für welche er dies in freier Entscheidung zu tun wünscht. Dies gilt zum Beispiel für die Zollunion mit der Schweiz (vor 1921 mit Oesterreich) oder auf dem Gebiet des Postregals (ohne Rundfunk und Fernsehen).

Die Stadt Berlin (West) ist kein Staat, ihr Senat keine Staatsregierung, ihr regierender Bürgermei-

ster kein Staatsoberhaupt. Wenn auch ernsthaft bestritten werden kann, dass sie ein «Land» der BRD nach Grundgesetz ist, was das Bundesverfassungsgericht einmal ausgesprochen hat, vielmehr einem Besatzungsstatut ihre Existenz verdankt (Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945) und zwar einem solchen der drei West-Alliierten, so gehört sie völkerrechtlich weder zur Bundesrepublik noch zur DDR noch aber ist sie souverän.

● Dass die Schweiz die Interessen Liechtensteins nach aussen vertritt und also die schweizerischen Botschaften, Gesandtschaften und konsularischen Vertretungen zugleich auch die liechtensteinischen Interessen wahrnehmen (bis zur Heimsendung im Ausland verunglückter Liechtensteiner bei Fehlen der Geldmittel unter Bevorschussung der Schweiz, aber mit Rückrechnung mit der Landeskasse Vaduz), ergibt sich aus einem Vertrag, der 1921 von beiden Staaten geschlossen wurde und im übrigen auch aufkündbar ist. Die schweizerischen Vertretungsbehörden werden für Liechtenstein nicht im eigenen Namen tätig, sondern in jenem des Fürstentums und nur nach den Weisungen Liechtensteins. Die Souveränität Liechtensteins gerade auf diesem so wichtigen Gebiet, ergibt sich daraus, dass Liechtenstein jedenfalls in Bern eine eigene Gesandtschaft unterhält und dass fremde Staaten in Liechtenstein konsularische Vertretungen unterhalten, die meist, aber nicht notwendigerweise, den Vertretungen der betreffenden Staaten in der Schweiz unterstellt sind.

Westberlin kann nirgendwo eine Gesandtschaft oder ein Konsulat unterhalten und obwohl die DDR, nicht ohne eine gewisse Nachgiebigkeit Bonns, zu erreichen trachtet, dass in Westberlin fremde Konsulate, vor allem ein solches der Sowjetunion, eingerichtet werden, ist so etwas nach dem Berlin-

Status völkerrechtlich nicht möglich. Scheinbar wird Westberlin allerdings nach aussen hin durch die Bundesrepublik vertreten. Diese Vertretung ist aber rein technischer Natur und leitet sich rechtlich von der jeweiligen Zustimmung der drei Westalliierten her, die allein für Westberlin Souveränitätsrechte wahrnehmen.

● Liechtensteins Souveränität kommt am deutlichsten darin zum Ausdruck, dass es völlig selbständig und ohne jede formelle Fühlungnahme mit der Schweiz Staatsverträge schliesst (z. B. das Doppelbesteuerungsabkommen mit Oesterreich) und internationalen Konventionen beiträgt (z. B. der Genfer Flüchtlingskonvention), an den von der UNO einberufenen diplomatischen und sonstigen Konferenzen teilnimmt und internationalen Organisationen selbständig angehört, in welchen es durchaus auch anders stimmen kann wie die Schweiz. Es wird durch eigene Delegationen bei internationalen Konferenzen vertreten und hat z. B. auch beim Europarat in Strassburg völlig verschiedene europäische Konventionen unterzeichnet und sodann ratifiziert. Es ist selbständiges Mitglied des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag und hat sich auch dessen Zuständigkeit mittels eigener Erklärung unterworfen.

Westberlin kann keinerlei internationale Konventionen unterzeichnen, keine selbständige völkerrechtlichen Verträge ratifizieren, an keinen Konferenzen der UNO oder des Europarates selbständig teilnehmen und ist nicht Mitglied des Internationalen Gerichtshofes. Es ist eben nicht souverän.

● Liechtenstein hat eine eigene Staatsangehörigkeit (früher «Landesangehörigkeit» bzw. «Landesbürger») (Fortsetzung Seite 2)